

«Dorfbach-Abstimmung» im November



Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach sind bekannt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können am 24. November 2024 über die beiden Varianten «Teilausbau mit Rückhaltebecken» und «Vollausbau» abstimmen.

Am Dienstag, 22. Oktober 2024, orientieren Fachleute, der Gemeinderat und die Projektgruppe über die Abstimmungsvorlagen betreffend den beiden Hochwasserschutz-Varianten am Dorfbach. Der Variantenentscheid wird am 24. November an der Urne gefällt.

Die Abflusskapazität des Dorfbachs ist bei einem statistisch betrachtet alle 100 Jahre stattfindenden Hochwasser deutlich zu klein. Gemäss Gefahrenkarte sind bei einem Naturereignis grosse Teile der Dörfer Weieren und Zuzwil stark betroffen. Entsprechend wichtig ist es, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung sowie der Infrastruktur zu treffen. Nur so kann die Gefahr für Mensch, Tier und Sachwerte wirksam gebannt werden. Der Gemeinderat beschäftigt sich bereits seit rund zehn Jahren mit möglichen Massnahmen. Nach der Ablehnung des Vollausbaus und dem Entlastungstollen mit Teilausbau im Jahr 2019 hat

der Gemeinderat eine Projektgruppe installiert. Aufgabe der Vertreter aus den verschiedenen Parteien, Korporationen und Gruppierungen war es, ein mehrheitsfähiges Hochwasserschutzprojekt zu erarbeiten. An 17 Sitzungen hat die Projektgruppe ihre Anforderungen formuliert, Möglichkeiten gemeinsam mit Fachplanern geprüft sowie eine Best-Variante erarbeitet. Diese sieht im Bereich Chellhof ein Rückhaltebecken sowie einen Teilausbau des rund 2,5 Kilometer langen Bachlaufes vor.

Abstimmung über zwei Projekte

Nebst dem Rückhaltebecken und Teilausbau bringt der Gemeinderat am 24. November 2024 als Alternative auch den Vollausbau in einer angepassten Version zur Abstimmung. Dies auf Antrag eines Bürgers. Dem Antrag stimmte an der Bürgerversammlung vom 27. März 2024 die Mehrheit zu. Damit die Projekte miteinander verglichen werden können, hat der Ge-

meinderat die Gruner AG beauftragt, die Kostenaufstellungen der verschiedenen Projekte zu überprüfen, die Teuerung zu berücksichtigen sowie den Perimeter von der Einmündung Thur bis zum geplanten Rückhaltebecken zu vereinheitlichen. Anfangs Juli wurden der Projektgruppe und dem Gemeinderat die neu errechneten und verifizierten Kosten mit einer Genauigkeit von 20 bis 30 Prozent präsentiert. Für die von der Projektgruppe favorisierte Variante wird mit Investitionen von knapp 28,8 Millionen Franken gerechnet, für den Vollausbau mit gut 15,3 Millionen Franken und für den Entlastungstollen mit Teilausbau mit rund 23,9 Millionen Franken.

Wichtige Termine

Informationsanlass Hochwasserschutz

Dienstag, 22. Oktober 2024, 19 Uhr,
Turnhalle 1, Zuzwil

Urnenabstimmung

Sonntag, 24. November 2024

Subventionsbeiträge überall gleich

Die Abteilung Wasserbau vom Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen hält in der Vorprüfung der drei Projekte fest, dass alle drei Varianten bewilligungsfähig sind. Aus Sicht des Kantons ist das Projekt «Vollausbau», was das Kosten-Nutzen-Verhältnis angeht, die wirtschaftlichste Lösung. Deshalb verwenden Kanton und Bund jene Variante als Grundlage für die Berechnung der Subventionsbeiträge. Diese belaufen sich beim «günstigsten» Projekt auf 65 Prozent der

anrechenbaren Kosten, respektive knapp 7,7 Millionen Franken. Das Amt für Wasser und Energie stellt daher der Gemeinde Zuzwil in seiner Stellungnahme unabhängig von der Projektvariante einen Unterstützungsbeitrag von 7,7 Millionen Franken in Aussicht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde beim Projekt Rückhaltebecken mit Teilausbau 21,1 Millionen Franken selber tragen muss. Bei der Variante Entlastungsstollen mit Teilausbau wären es 16,2 Millionen Franken und bei der Variante Vollausbau 7,6 Millionen Franken. Die in den Hochwasserschutz getätigten Investitionen werden über 40 Jahre abgeschrieben.

Politischer Prozess beginnt

Nun liegen alle relevanten Fakten

zu den drei Projekten vor. Diese werden Mitte August der Begleitgruppe vorgestellt. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die Abstimmungsvorlage. Am 22. Oktober 2024 findet um 19 Uhr in der Turnhalle 1 ein Informationsanlass über die Hochwasserschutzprojekte statt. Tags darauf werden das Abstimmungsgutachten sowie sämtliche Unterlagen auf der Website der Gemeinde Zuzwil publiziert. Am 24.

November 2024 wird das Stimmvolk dann an der Urne entscheiden, ob und für welche Variante sie den Kredit sprechen wird. Dem Gemeinderat ist es wichtig von der Bürgerschaft nach der langen Planungsphase nun einen Richtungsentscheid zu erhalten, damit die Ausarbeitung und Umsetzung des Bauprojekts zeitnah angegangen werden können. Dies letztlich im Interesse der gesamten Bevölkerung und deren Sicherheit.

Kostenvergleich der Hochwasserschutzmassnahmen

	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	Beitrag Bund und Kanton	Nettokosten Gemeinde
Projekt 2018 «Vollausbau»	15'328'649	7'684'875	7'643'774
Projekt 2019 «Entlastungsstollen»	23'917'134	7'684'875 (Pauschale)	16'233'259
Projekt 2023 «Retention und Teilausbau»	28'787'788	7'684'875 (Pauschale)	21'102'913

Arbeiten zum Belageeinbau stehen noch aus

Auch über die Sommerferienzeit werden die Bauarbeiten an der Unter- und Mitteldorfstrasse weitergeführt. Diese dauern noch bis längstens Ende August 2024.

In der ersten Schulwoche, ab Montag, 12. August 2024, bis Freitag, 16. August 2024, stehen die Belagsarbeiten der zweiten Etappe «Mitteldorfstrasse bis Grünegg» an. Diese bringen für alle Einwohnerinnen und Einwohner in «Zuzwil-West» beziehungsweise westlich der Unterdorfstrasse Einschränkungen. Bitte beachten Sie, dass die Belagsarbeiten witterungsabhängig sind. Bei ungünstiger oder nasser Witterung wird der Einbau auf die nächstmöglichen Tage verschoben.

Baubeginn Mitteldorfstrasse

Am Montag, 22. Juli 2024, beginnen die Bauarbeiten an der Mitteldorfstrasse. Ab dann ist die Zufahrt

zum Dorfkafi, zur Bank in Zuzwil, zum Dorfmarkt und der Drogerie nur noch in einer Fahrtrichtung möglich. Bis Sonntag, 21. Juli 2024 bleibt die Zufahrt zu den Geschäften in beide Richtungen offen.



Ausserdorf- und Mettlenstrasse

Aus heutiger Sicht ist die Zufahrt ins Lindau- und Mettlenquartier wie auch ins Gebiet Speer-, Tödi-, Glärnisch-, Kirch-, Stocken- und Tüfenwiesstrasse via Ausserdorfstrasse jederzeit möglich, ausser am Mittwoch, 14. August 2024, von 6 bis 10 Uhr und 17 Uhr bis Donnerstag, 15. August 2024, 10 Uhr. Dann erfolgt die

gesamte Zufahrt über die Mettlenstrasse. Die Zufahrt Mettlenstrasse ist am Freitag, 16. August 2024 zwischen 8 und 18 Uhr gesperrt.

Fahrverbot und Verkehrsdienst

Grundsätzlich besteht während des Belageeinbaus ein allgemeines Fahrverbot im Baustellenbereich ausser für Anwohnerinnen und Anwohner, Zubringer sowie Baustellenverkehr.

Danke für das Verständnis

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen und der Gemeinderat bitten um Rücksichtnahme und danken für das Verständnis. Bei Fragen stehen die Bauleiter Matthias Hörler unter 058 100 91 94 und Moritz Angehrn unter 058 100 92 92 sowie Projektleiterin Rita Lichtensteiger unter 058 229 30 73 zur Verfügung. Am 9. August 2024 liegt dem Zuzwil-aktuell ein Flyer bei, worin anhand eines Plans aufgezeigt wird, wo und wann mit Behinderungen gerechnet werden muss.

Kandidierende für die Erneuerungswahlen

Am Sonntag, 22. September 2024, finden die Erneuerungswahlen in die Behörden der politischen Gemeinde, der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg sowie für die Wasserkorporation Zuzwil statt. Ausser für die GPK der Sproochbrugg stellen sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Am 5. Juli 2024 lief die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge ab. Die verschiedenen Ämter von Gemeinde- und Schulpräsidium, Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission (GPK), Mitglieder des Oberstufenschulrates und der GPK, Verwaltungsratspräsident, Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die GPK der Wasserkorporation sollen für weitere vier Jahre neu besetzt werden.

28 Sitze zu vergeben

Nachdem infolge der Änderung der Gemeindeordnung keine Mitglieder für den kommunalen Schulrat mehr zu wählen sind, sind noch 28 Sitze wieder zu bestätigen oder zu besetzen. Vor vier Jahren standen 32 Sitze in den Behörden zur Wahl. Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidium, dem Schulpräsidium und drei weiteren Gemeinderatsmitgliedern. Drei der fünf Behördenmitglieder, Gemeindepräsident Roland Hardegger sowie die Gemeinderäte Michael Gschwend und Christian Gutmann, stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Erika Brändle (FDP), Patrick Graber (parteilos), Marvin Kreienbühl (SP), Bruno Rutishauser (parteilos) und Susanne Singer-Rauber (Die Mitte) bewerben sich um den freiwerdenden Platz der zurückgetretenen Gemeinderätin Petra Mosimann (Die Mitte). Für den zurückgetretenen Schulpräsidenten Clemens Meisterhans (FDP) stellt sich Sabine Plank-Sigg (FDP) zur

Wahl. Für die Geschäftsprüfungskommission und die Behörden der Wasserkorporation haben sich gleich viele Kandidaten gemeldet, wie Mandate zu vergeben sind. Für den Oberstufenschulrat der Sproochbrugg bewerben sich für das Präsidium Raphael Fisch und für den Rat der bisherige Roland Gübeli. Für die drei restlichen Sitze im Rat stehen fünf Frauen und Männer in den Startlöchern. Vier Personen stellen sich für die fünfköpfige GPK zur Wahl.

Wahlpodium

Die Gemeinde organisiert am Mittwoch, 28. August 2024, 19 Uhr, ein Wahlpodium im Gemeindesaal. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden sich vorstellen und Fragen beantworten. Der Abend wird durch eine externe Persönlichkeit moderiert. Die gesamte Bevölkerung ist zu diesem Anlass eingeladen, um die Kandidaten besser kennenzulernen.

Abstimmungssonntag

Nebst den kommunalen Erneuerungswahlen ruft der Bund am 22. September 2024 zur Abstimmung über zwei Vorlagen auf, nämlich über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge). Der Kanton St.Gallen unterbreitet keine Vorlagen zur Abstimmung.

Zweiter Wahlgang im November

Für sämtliche Mandate, welche im ersten Wahlgang am 22. September 2024 nicht vergeben werden können, findet der zweite Wahlgang am 24. November 2024 statt. Stellen sich beim zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten für ein Amt zur Verfügung, als Sitze zu vergeben sind, sind stille Wahlen möglich.

Gesamterneuerungswahlen vom 22. September 2024

Übersicht über die eingereichten und gültigen Wahlvorschläge

Politische Gemeinde Zuzwil

Gemeindepräsidium (1 Mandat)

- 1 Hardegger Roland, Gemeindepräsident, Zuzwil, parteilos (bisher)

Schulpräsidium (1 Mandat)

- 1 Sabine Plank-Sigg, lic. rer. pol. (MSc BA), Primarlehrerin, Leiterin Tagesstrukturen Zuzwil «TAGIZ», Präsidentin FDP Zuzwil, Zuzwil, FDP

Gemeinderat (3 Mandate)

- 1 Gschwend Michael, Kaufmännischer Leiter, Zuzwil, FDP (bisher)
- 2 Gutmann Christian, Ing. HTL, Wirtschaftsingenieur NDS, Geschäftsführer, Zuzwil, Die Mitte (bisher)
- 3 Brändle Erika, eidg. dipl. Damencoiffeuse, Zuzwil, FDP
- 4 Graber Patrick, eidg. dipl. Industriemeister HFP, Polymechniker, Zuzwil, parteilos
- 5 Kreienbühl Marvin, Cybersecurity-Spezialist, Zuzwil, SP
- 6 Rutishauser Bruno, Ing. HTL Zierpflanzenbau, Geschäftsführer, Züberwangen, parteilos
- 7 Singer-Rauber Susanne, Geschäftsführerin, Züberwangen, Die Mitte

Geschäftsprüfungskommission (5 Mandate)

- 1 Egeter Ralph, Leiter Projektentwicklung, Zuzwil, Die Mitte (bisher)
- 2 Peter Daniel, Maschinentechner HF, Zuzwil, FDP (bisher)
- 3 Rentzmann Cornel, Business Risk Manager, Zuzwil, parteilos (bisher)
- 4 Geser Christian, Project Director, Zuzwil, FDP
- 5 Sarbach Raffael, Jugendarbeiter, Bademeister, dipl. Sozialpädagoge HF, Kaufmännischer Angestellter EFZ, Schulrat Zuzwil (bis 31.12.2024), Zuzwil, SP

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Schulpräsidium (1 Mandat)

- 1 Fisch Raphael, Anwalt, Schulrat, Zuzwil, parteilos

Oberstufenschulrat (4 Mandate)

- 1 Gübeli Roland, Leiter Montage, Niederhelfenschwil, FDP (bisher)
- 2 Ehrbar Boris, AD-Verkaufsberater, Zuzwil, FDP
- 3 Hungerbühler Sabrina, Niederhelfenschwil, SVP
- 4 Kümin Sabrina, Niederhelfenschwil, parteilos
- 5 Sarbach Raffael, Jugendarbeiter, Bademeister, dipl. Sozialpädagogin HF, Kaufmännischer Angestellter EFZ, Schulrat Zuzwil (bis 31.12.2024), Zuzwil, SP
- 6 Wagner Arber, Geschäftsführer, Zuzwil, Die Mitte

Geschäftsprüfungskommission (5 Mandate)

- 1 Thoma Carole, Teamleiterin Vertragsmanagement, Zuzwil, FDP (bisher)
- 2 Schefer Tanja, Niederhelfenschwil, FDP
- 3 Sonderer Philipp, Lenggenwil, SVP
- 4 Sutter Sonja, Business Partner Manager, Zuzwil, FDP

Wasserkorporation Zuzwil

Präsidium des Verwaltungsrates (1 Mandat)

- 1 Vollenweider Guido, Leitung Betrieb, Züberwangen, parteilos (neu)

Verwaltungsrat (4 Mandate)

- 1 Flammer Max, Unterhaltsdienst / Klärwärter ARA, Zuzwil, parteilos (bisher)
- 2 Gähwiler Jürg, Klärmeister, Züberwangen, parteilos (bisher)
- 3 Keller Christian, Spengler-Sanitärinstallateur, Zuzwil, Die Mitte (bisher)
- 4 Mäder Jonas, Geologe, Zuzwil, parteilos

Geschäftsprüfungskommission (3 Mandate)

- 1 Bleiker Jakob, Senior Advisor, Züberwangen, FDP (bisher)
- 2 Huber Esther, Treuhänderin, Zuzwil, parteilos (bisher)
- 3 Klammsteiner Stephan, Geschäftsführer, Zuzwil, parteilos (bisher)

Erweiterung Abwasserverband

Die Gemeinden Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau haben den Beitritt zum Abwasserverband Tharau beschlossen. Damit wird der bisherige Abwasserverband zu einer interkantonalen Körperschaft. Die Regierungen St.Gallen und Thurgau haben dazu die Interkantonale Vereinbarung über den Abwasserverband Tharau erlassen. Die Erweiterung des Abwasserverbands bedingt eine Anpassung des Zweckverbandsvertrags, der in den fünf Gemeinden der ersten Stunde dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Bereits bei der Projektplanung war ein zweistufiges Vorgehen für die Verbandsentwicklung vorgesehen. In einer ersten Phase haben die fünf

Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil im Jahre 2022 dem Beitritt zum Abwasserverband Tharau und dem Projekt ARA Tharau zugestimmt. Am 19. Juni 2023 konnten die Gründergemeinden die erste Delegiertenversammlung durchführen und dabei den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle wählen.

Erweiterung um sechs Gemeinden

Im Verlaufe des Jahres 2023 beschlossen die Gemeinden Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau den Beitritt zum Abwasserverband Tharau. Die sechs Gemeinden waren bisher mit dem ganzen oder einem Teil ihres Gemeindegebietes an den vier aufzuhöbenden Kläranlagen Wil, Jonschwil, Zuzwil und Uzwil angeschlossen. Es ist deshalb sachlich geboten, das Abwas-

ser künftig bei der neuen Grosskläranlage in Niederuzwil reinigen zu lassen.

Interkantonales Gebilde

Da neu auch Thurgauer Gemeinden beim Abwasserverband dabei sind, war eine interkantonale Vereinbarung nötig, welche die St.Galler und Thurgauer Regierungen kürzlich erlassen haben. Als Folge davon sind mehrheitlich formelle Anpassungen an der Zweckverbandsvereinbarung nötig. Die Gemeinde- beziehungsweise Stadträte der fünf Gründergemeinden haben dazu einem Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Tharau erlassen. Dieser wird vom 12. Juli 2024 bis 21. August 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Bauprojekt wird vorbereitet

Der Verwaltungsrat und der neue Geschäftsführer starteten ihre Arbeit im Juli 2023. Die Baukommission, der Geschäftsführer des Abwasserverbands sowie der Generalplaner erarbeiten derzeit alle notwendigen Detailkonzepte, um im Frühling 2025 die Baueingabe machen zu können. Mit der Baubewilligung wird bis Ende 2025 gerechnet, sodass ab 2026 mit dem Bau der Zulaufkanäle und der Kläranlage begonnen werden kann. Der Projektabschluss wird nach dem Jahr 2030 erwartet.



Sommerpause «Zuzwil-aktuell» / Gemeindehaus geschlossen

Am **19., 26. Juli und 2. August 2024** erscheint kein «Zuzwil-aktuell».

Am **Donnerstag, 1. August 2024**, sowie am **Freitag, 2. August 2024**, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung aufgrund des Nationalfeiertags geschlossen. Bei Todesfällen besteht zwischen 10 und 12 Uhr unter 077 422 73 45 ein Pikettdienst.



Fakultatives Referendum I. Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau

Der Gemeinderat erliess am 18. März 2024 den I. Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau. Er wird während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff der Gemeindeordnung.

Gegenstand

I. Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau

Referendumsfrist

Freitag, 12. Juli 2024, bis Mittwoch, 21. August 2024

Öffentliche Auflage

Der Erlass kann während der Referendumsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Er ist auch auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / Projekte / ARA Thurau» aufgeschaltet.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

237 gültige Unterschriften (7 Prozent der Stimmberechtigungen gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.

«Korrigenda» Liste der betriebenen Prämienzahler

Der Text der AHV-Zweigstelle über die Liste der Prämienzahler im Zuzwil-aktuell Nr. 26 von letzter Woche ist veraltet. Seit 1. Dezember 2021 wird die Liste zur Leistungssistierung nicht mehr geführt. Die Redaktion bittet das Missgeschick zu entschuldigen.



Abstimmung vom 22. September 2024

Am **Sonntag, 22. September 2024**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet folgende Urnenabstimmung statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
2. Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Kommunale Gesamterneuerungswahlen

1. Erneuerungswahl Gemeindepräsidium
2. Erneuerungswahl Schulpräsidium
3. Erneuerungswahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates
4. Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Gesamterneuerungswahlen der Wasserkorporation

1. Erneuerungswahl Verwaltungsratspräsidium
2. Erneuerungswahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates
3. Erneuerungswahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde wohnen und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten haben am 19. und 20. September 2024 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten die Möglichkeit, die vorzeitige persönliche Stimme bei der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, 1. Stock) abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme ab Erhalt des Abstimmungsmaterials von jedem beliebigen Ort im In- oder Ausland aus brieflich abgeben. Diese muss spätestens am **Sonntag, 22. September 2024**, bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde Zuzwil eintreffen. Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmzettel mit dem Stimmmaterial spätestens am 30. August 2024 (Amtliche Zustellfrist). Fehlende Unterlagen können bis **Freitag, 20. September 2024**, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachbezogen werden.

Allfälliger 2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang der Erneuerungswahlen findet am 24. November 2024 statt. Wahlvorschläge dafür sind bis spätestens Montag, 30. September 2024, 12.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Beim 2. Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang. Weitere Informationen und die notwendigen Formulare werden nach dem 1. Wahlgang bei Notwendigkeit eines 2. Wahlgangs auf der Website der Gemeinde Zuzwil veröffentlicht.

Seniorentreff

Am **Dienstag, 27. August 2024**, findet die ökumenische Seniorenreise statt. Es geht Richtung Toggenburg, Werdenbergersee, Kirche Buchs und weiter nach Zillis und Andeer in Graubünden. Einladungen und Anmeldetalons werden noch folgen.

Oktoberfest in Zuzwil

Vorverkauf gestartet

Nach dem grossen Erfolg im letzten Jahr veranstaltet der Verein «Ready2-Events» am **Samstag, 21. September 2024**, wieder das Oktoberfest im Festzelt bei der Landi in Zuzwil. Ab sofort können Tische unter www.oktoberfest-zuzwil.ch reserviert werden.



Hereinspaziert – TAGIZ Züberwangen

Ob gross oder klein – kommen Sie vorbei! Am **Freitag 9. August 2024**, 15 bis 18 Uhr, lädt die TAGIZ zur Besichtigung ihres zweiten Standorts in Züberwangen ein. Werfen Sie einen Blick in das liebevoll und vielseitig eingerichtete Zimmer, stellen Sie Fragen und geniessen Sie einen kleinen Apéro. Die TAGIZ freut sich auf Ihren Besuch.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

Bike- und Töff-Segnungsgottesdienst
Am **Sonntag, 11. August 2024**, 10.30 Uhr, findet der Bike- und Töff-Segnungsgottesdienst statt. Der Feldgottesdienst wird musikalisch umrahmt mit Alphornbläsern zum Thema «unterwegs mit Gott» und die Segnung aller Zweiräder. Bei trockenem Wetter wird dieser beim Christophorus Bildstöckli Grundwesen abgehalten, bei Regen in der Kirche in Züberwangen. Der Weg ist ab der Kirche in Züberwangen beschildert. Der Pfarreirat und die Seelsorger freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland Feier des Ehejubiläums

Ein Jubiläum ist immer ein schöner Anlass. Es lädt uns dazu ein, dankbar auf die bisherige Zeit zurückzublicken. Deshalb lädt die Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland alle Ehepaare und Paare ein, die 2024 ein (halb-)rundes Jubiläum (5, 10, 15... Jahre) begehen. Am **Samstag, 17. August 2024**, findet ab

17 Uhr die Begrüssung und Einstimmung im Pfarreiheim Züberwangen mit Matthias Koller Filliger von der Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie des Bistums St.Gallen statt. Um 18 Uhr wird der Gottesdienst in der Kirche Züberwangen gefeiert. Zum Gottesdienst sind auch Angehörige willkommen. Anschliessend sind alle Paare zum Nachtessen im Restaurant Bären eingeladen. Paare können sich bis am Montag, 12. August 2024, beim Sekretariat, 071 944 15 09 oder info@semf.ch, anmelden.

Vereine

Quartierverein Züberwangen / Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren Sommerfest

Am **Samstag, 10. August 2024**, findet das Sommerfest statt. Das Kinderprogramm beginnt um 14.30 Uhr beim Pfarreiheim Züberwangen. Ab 16.30 Uhr öffnen die Festwirtschaft mit Festzelt und die Hüpfburg beim Schulhaus in Züberwangen. Eine Anmeldung für das Nachmittagsprogramm und das Abendessen ist über den QR-Code unter www.quartierverein-zueberwangen.ch möglich. Ein Besuch ist auch ohne Anmeldung möglich, dient jedoch zur groben Planung. Weitere Informationen sind auf der Webseite aufgeschaltet.

Diverses

Bundesfeier

Am **Donnerstag, 1. August 2024**, feiert die Schweiz ihren Nationalfeiertag. Die Zuzwilerinnen und Zuzwiler aller Generationen sind zu einem Gottesdienst und einem anschliessenden gemütlichen Zusammensein in und um die katholische Kirche eingeladen. Der Gottesdienst zum Thema «Heimat» mit Seelsorgerin Bettina Wissert und Pfarrer Mar-

cel Wildi sowie einem eigenen Kinderprogramm beginnt um 10.30 Uhr und wird musikalisch umrahmt vom Jodelclub Klein-Rigi Schönenberg-Kradolf. Ab etwa 11.45 Uhr gibt es Verpflegung mit Wurst und Brot, Unterhaltung mit dem Jodelclub Klein-Rigi, Spiele für Kinder sowie Erwachsene und ein heimatliches Quiz. Bei schönem Wetter findet der Anlass draussen, bei schlechtem Wetter im Pfarreiheim statt. Weitere Informationen sind auch auf dem beiliegenden Flyer zu finden.



1. August-Feuerwerk

Schon bald wird der schweizerische Nationalfeiertag gefeiert. Damit verbunden gehört für zahlreiche Personen auch ein Feuerwerk. So eindrucksvoll ein Feuerwerk ist – es kann gefährlich sein.

Die Gemeinde weist deshalb auf die Empfehlungen der bfu hin:

- Platzieren Sie Feuerwerk immer auf stabilem Untergrund.
- Nähern Sie sich einem Blindgänger erst nach 10 Minuten und zünden Sie ihn kein zweites Mal an.

Bitte nehmen Sie ausserdem Rücksicht auf Ihre Mitmenschen:

- Halten Sie genügend Abstand zu Menschen, Tieren sowie Gebäuden und vermeiden Sie das Zünden von Feuerwerkskörpern innerhalb von Quartieren.
- Zünden Sie nie ein Feuerwerk in einer Menschenmenge.
- Betreten Sie für das Zünden von Feuerwerkskörpern keine fremden Grundstücke.
- Verlassen Sie den genutzten Platz immer sauber und sammeln Sie die Feuerwerksreste ein, wenn sie abgekühlt sind.

Die Gemeinde dankt allen für den Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.